

Trinkwasserversorgung – Neuanschlüsse und Veränderungen

Pauschalpreise für die Herstellung und Veränderung von Trinkwasserleitungen, gemeinsamen Zuleitungen und von Hausanschlüssen an gemeinsame Zuleitungen, ab 28. Januar 2009 in Euro (Nettopreise).

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Mehrwertsteuersätze.

Stand: Januar 2016

	Einzelanschluss		gemeinsame Zuleitung		Einzelanschlüsse an gem. Zuleitungen
	DN 32-50	DN 80 ¹⁾	DN 32-50	DN 80	DN 32-50
Grundpreis					
Grundpreis	1.395,00	4.465,00	1.330,00	3.150,00	945,00
zuzüglich je Meter					
Herstellung ohne Eigenleistungen	160,00	285,00	160,00	285,00	160,00
Herstellung mit Eigenleis- tungen: Herstellung des Baugrabens, Verlegen des Schutzrohres und Schlie- ßen der Baugrube auf dem Kundengrundstück ²⁾	25,00	-	25,00	-	25,00
abzüglich					
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn Trink- wasser- und Abwasser- leitung in einer Trasse verlegt werden können ³⁾	55,00		55,00		55,00
Baukostenzuschuss					
je Meter Straßen- frontlänge	40,00		-		40,00

Der ausgewiesene Umsatzsteuersatz auf den Baukostenzuschuss gilt vorbehaltlich des Erlasses der obersten Finanzbehörden zur Besteuerung von Hausanschlüssen. Sollte sich hieraus eine Änderung (Erhöhung) des Umsatzsteuersatzes ergeben, so werden die Berliner Wasserbetriebe die höhere Umsatzsteuer nachfordern.

Endgültige Schließung von Anschlüssen im Zuge der Veränderung der Anschlusssituation

Für die endgültige Schließung eines bestehenden Anschlusses werden Kosten in Höhe von 890,00 € berechnet.

Trinkwasserversorgung - Rohrschadensbeseitigung

Pauschalpreise für die Rohrschadensbeseitigung bis einschließlich DN 50, ab 28. Januar 2009,

(Die Preise entsprechen den Nettopreisen.)

	DN 32-50	≥ DN 65
einmalig		
An- und Abfahrt	56,50	
zuzüglich		
je 15 Minuten Arbeitszeit vor Ort	34,00	

Die Berechnung erfolgt nach Selbstkosten (tatsächlichen Aufwand).

- 1) Bei Leitungslegungen DN 80 **ohne** Erdarbeiten (z.B. Verlegung im Keller) werden je angefangenen laufenden Meter 145,00 € berechnet.
- 2) Eigenleistungen können nur bei Kunststoffleitungen (PE-HD) erbracht werden. Die Eigenleistungen müssen generell die gesamte Länge im **nicht öffentlichen Straßenland** umfassen.
- 3) Voraussetzung für die Anrechnung des gemeinsamen Baugrabens ist die Verlegung der Abwasserleitung unterhalb der Trinkwasserleitung. Liegt die Abwasserleitung gleich hoch oder höher als die Trinkwasserleitung, so ist ein Abstand von mind. 1,00 m einzuhalten, wodurch kein gemeinsamer Baugraben berücksichtigt werden kann.

Trinkwasserversorgung - Auswechslung von Anschlüssen

Pauschalpreise für die Auswechslung von Trinkwasser-Hausanschlussleitungen (bis einschl. DN 80) ab 28. Januar 2009 in Euro. (Die Preise entsprechen den Nettopreisen.)

	Auswechslung		Auswechslung gleichzeitig mit örtlich zusammenhängenden Rohrleitungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe am Trinkwasserversorgungsnetz ⁴⁾	
	DN 32-50	DN 80 ⁴⁾	DN 32-50	DN 80 ⁵⁾
Grundpreis				
Einbindung in die Kundenanlage durch die Berliner Wasserbetriebe, inkl. Mauerdurchbruch	580,00	1.015,00	460,00	825,00
Einbindung in die Kundenanlage durch die Berliner Wasserbetriebe, Mauerwerksdurchbruch durch den Kunden	410,00	890,00	(310,00)	720,00
zuzüglich je Meter				
Herstellung ohne Eigenleistungen	150,00	280,00	125,00	235,00
Herstellung mit Eigenleistungen: Herstellung des Baugrabens, Verlegung des Schutzrohres und Schließen der Baugrube auf dem Kundengrundstück ⁶⁾	25,00	-	20,00	-
Pflasterarbeiten auf dem Kundengrundstück	50,00	50,00	50,00	50,00
zuzüglich				
Mehrkostenzuschlag für ausschließliche Auswechslung des Kundenanteils ⁷⁾ (Aufgrabung auf einer Länge von 1,50 m)	332,00	460,00	281,00	389,00
abzüglich				
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn zwei Trinkwasserleitungen in einer Trasse verlegt werden können (max. Baugrubenbreite 1,00 m)	55,00	55,00	55,00	55,00

4) Gilt auch für die gebietsweise Auswechslung von Hausanschlüssen (z. B. Blei) durch die Berliner Wasserbetriebe.

5) Bei Leitungslegungen DN 80 **ohne** Erdarbeiten (z. B. Verlegung im Keller) werden je angefangenen laufenden Meter 145,00 € berechnet.

6) Eigenleistungen können nur bei Kunststoffleitungen (PE-HD) erbracht werden. Die Eigenleistungen müssen generell die gesamte Länge im **nicht öffentlichen Straßenland** umfassen.

7) Der Anteil der Berliner Wasserbetriebe wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgewechselt; der Kunde verzichtete seinerzeit auf eine Auswechslung seines Anteils.